

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2009	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Mai 2009	Nr. 11
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Regelung zur Organisation des Intel Visual Computing
Institute in Saarbrücken. Vom 11. Mai 2009

70

Regelung zur Organisation des Intel Visual Computing Institute in Saarbrücken

Vom 11. Mai 2009

Das Präsidium der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 15 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und § 25 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 476), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226), nach Stellungnahme des Senats und mit Zustimmung des Universitätsrates folgende Regelung zur Organisation des Intel Visual Computing Institute in Saarbrücken (Intel VCI) beschlossen, die hiermit im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht wird.

§ 1 Rechtsstellung

Unter der Verantwortung des Präsidiums besteht als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 UG das Intel Visual Computing Institute (Intel VCI).

§ 2 Aufgabenstellung

Aufgabe des Intel VCI ist die Forschung auf dem Gebiet der Technologien des Visual Computing.

Intel VCI arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen, insbesondere mit der Intel Corporation, den Max-Planck-Instituten für Softwaresysteme (MPI-SWS) und für Informatik (MPI-INF) sowie mit dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) zusammen. Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in Verträgen zu regeln.

Das Intel VCI berichtet dem Präsidium jährlich sowie auf Anforderung über seine Arbeit.

§ 3 Leitung

Die Leitung des Intel VCI setzt sich aus zwei Mitgliedern der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zusam-

men. Die Mitglieder der Leitung des Intel VCI werden auf Vorschlag des Senats vom Universitätspräsidium bestellt und abberufen. Ein Mitglied der Leitung des Intel VCI wird als geschäftsführende Leiterin/ geschäftsführender Leiter von der Universitätspräsidentin/vom Universitätspräsidenten mit der Betreuung der laufenden Geschäfte betraut. Die geschäftsführende Leiterin/Der geschäftsführende Leiter des Intel VCI sorgt für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Intel VCI. Sie/Er beantragt die Einstellung und Entlassung des Personals des Intel VCI und ist für den ordnungsgemäßen Einsatz des zugeordneten Personals und der Sachmittel verantwortlich.

§ 4 Beirat

Zur strategischen Beratung des Intel VCI wird ein Beirat mit zunächst sechs (6) universitätsinternen und externen Mitgliedern eingerichtet. Drei (3) Mitglieder des Beirats werden von der Universitätspräsidentin/vom Universitätspräsidenten auf Vorschlag der Leitung des Intel VCI bestellt. Die Intel Corporation entsendet drei (3) Mitglieder in den Beirat.

§ 5 Lenkungsausschuss

Zur Unterstützung der Leitung des Intel VCI bei der Organisation und dem Management des Intel VCI wird ein Lenkungsausschuss mit zunächst acht (8) Mitgliedern einschließlich der beiden Mitglieder der Leitung des Intel VCI eingerichtet. Zwei (2) weitere Mitglieder des Beirats werden von der Universitätspräsidentin/vom Universitätspräsidenten auf Vorschlag der Leitung des Intel VCI bestellt. Die Intel Corporation entsendet vier (4) Mitglieder in den Beirat. Die Leitung des Lenkungsausschusses obliegt der Leitung des Intel VCI.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 11. Mai 2009

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber